

Der Bundesverband Windenergie (BWE) überträgt im Falle seiner Auflösung sein Restvermögen an den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)...

Auszug aus der Satzung (Stand: 2018)

<https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/verband/Mitglied-werden/20180724-Satzung-neu-26042018.pdf>

§ 12 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks geht das Restvermögen an den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinn des § 2 dieser Satzung zu verwenden hat.

§ 2

Aufgaben und Ziele des Vereins

1. Allgemeine Aufgabe des Vereins ist die umfassende und nachhaltige Förderung der Windenergienutzung in politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht unter besonderer Betonung des Klimaschutzes.
2. Der Verein verfolgt insbesondere das Ziel der Durchsetzung und Erhaltung
 - einer vorrangigen Netzeinspeisung von Strom aus Windenergie und anderen dezentralen erneuerbaren Energien,
 - einer umfassenden Privilegierung der Windenergienutzung im Bauplanungs- und Raumordnungsrecht,
 - einer flächendeckenden, dezentralen Nutzung der vorhandenen Windpotentiale,
 - demokratischer Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen unter besonderer Berücksichtigung kleiner und mittlerer Betriebe sowie der örtlichen Bevölkerung.
3. Der Verein unterstützt die Förderung und Erschließung weiterer regenerativer Energiequellen zum Zwecke der schnellstmöglichen, vollständigen Energieversorgung aus dezentralen erneuerbaren Energien.
4. Der Verein fördert die anwendungsbezogene Windenergieforschung in Zusammenarbeit mit Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen. Der Verein verbreitet Fachinformationen über die Windenergienutzung.